

## Arbeitszeitverkürzungen heute

-Ein Diskussionsbeitrag-

Karl Mai

Stand: 10.2. 2010

Im Jahresdurchschnitt 2009 waren offiziell 3,4 Mio. Arbeitslose registriert; die Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) nach BA-Statistik betrug 4,9 Mio. Personen. Für Januar 2010 meldet die BA 3,6 Mio. statistisch erfasste arbeitslose Personen („Kunden“). Daneben sind im Januar 1,2 Mio. offiziell nicht gezählte Arbeitslose ausgewiesen.

Nach dem in der letzten kurzen Aufschwungsphase (vor Ende 2008) das Scheitern der neoliberalen Arbeitsmarkt-Rezepte (Arbeitszeitverlängerung, Billigjobs, Leiharbeit u.a.) zur Verminderung von Arbeitslosigkeit offenbar wurde, ändert sich in letzter Zeit die Stimmungslage der Werktätigen.. Vereinbarte betriebliche (kollektive oder partielle) Arbeitszeitverkürzungen (AZV) gelangen als aktuelles Problem seit der Krise wieder in den Vordergrund der gewerkschaftlichen und ökonomischen Bewertungen, weil durch sie eine Reduzierung der offiziellen Arbeitslosigkeit erkennbar ist oder erwartet wird.

### Makroökonomische Aspekte

Solange die volkswirtschaftliche Produktivität *rascher* wächst als das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), steigt der immanente Zwang zu einer Reduzierung der entstehenden Überschuss-Arbeitskapazität, u. a. mittels einer kompensatorischen *Verminderung* des benötigten Arbeitszeitvolumens. Dieser direkte Zusammenhang zeigt sich in den makroökonomischen Formelansätzen (1) bis (4).<sup>1</sup>

$$1) Y = AV * p \quad \text{und (2) } AV = \frac{Y}{p} \quad \text{sowie (3) } AV = B * AZ$$

und bei formaler Transformation von Ansatz (2) sodann (4)  $w AV = w Y - w p$

[wobei Y reales Bruttoinlandsprodukt (BIP),  
AV Arbeitszeitvolumen,  
p Produktivität,  
B abhängige Beschäftigtenzahl  
AZ durchschnittliche Arbeitszeit je Beschäftigten  
w Wachstumsindex ]

Da sich das benötigte Arbeitszeitvolumen (AV) nach der Anzahl der Beschäftigten (B) und deren durchschnittliche geleisteter Arbeitszeit (AZ) richtet, wird ersichtlich, dass entweder eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl oder alternativ eine Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitszeit je Beschäftigten dazu führen würde, ein quantitatives Ungleichgewicht gemäß Formelansatz (4) zu beheben.

Beispiel: Ist die Wachstumsrate des BIP ( $w Y$ ) = + 1,5 % und der Produktivitätsanstieg ( $w p$ ) = + 2 %, so verringert sich nach Formel (4) das benötigte Arbeitsvolumen um ( $w AV$ ) = - 0,5 %.

Dies besagt: (I) Der Zwang zur Arbeitszeitverkürzung ist bei *konstanter* Beschäftigtenzahl eine logische Konsequenz aus dem allgemeinen Produktivitätsanstieg.  
(II) Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei *konstanter* durchschnittlicher Arbeitszeit je Beschäftigten ist also die gegenteilige Konsequenz aus diesem Produktivitätsanstieg.

<sup>1</sup> Vergl. hierzu z. B. Heinz-J. Bontrup, „Lohn und Gewinn“, 2. Auflage 2008, S. 311

*Der makroökonomische Grundzusammenhang (I) zeigt also, dass das Problem der weiteren Arbeitszeitverkürzung stets gelöst werden muss, soll die Beschäftigtenzahl nicht reduziert werden.* Praktisch wurde dies z. B. durch vereinbarte Teilzeitarbeitsverhältnisse erreicht. Auch tarifliche verkürzte Normal-Arbeitszeiten wirken stabilisierend auf die Beschäftigtenzahl. Dies gilt für die Volkswirtschaft insgesamt im nationalen Rahmen.

Im internationalen oder globalen Zusammenhang lässt sich das Problem zeitweilig *graduell mildern*, sobald eigene volkswirtschaftlichen Potenziale über die nationalen Grenzen abfließen. Dies (a) entweder durch ein *generell* verringertes Arbeitsangebot auf dem Arbeitsmarkt bzw. einen Überschuss der Emigration über die Immigration oder (b) durch einen Überschuss der Export- über die Importleistungen auf dem Außenmarkt in Form des jährlichen nationalen Außenbeitrags (Leistungsbilanzüberschusses).

Im Falle (a) verringert sich das potentiell entstehende Bruttoinlandsprodukt infolge des verringerten personellen Produktionspotenzials (bei sonst gleichbleibenden Bedingungen). Umgekehrt bewirkt ein allgemeiner Angebotsüberschuss (u.a. durch Immigration oder EU-„Freizügigkeit“) auf dem Arbeitsmarkt eine potenzielle oder effektive Erhöhung der Arbeitslosigkeit bzw. vermehrten Druck auf die Lohnhöhe.

Im Falle (b) wird die binnenwirtschaftliche Endverwendung des BIP mit der verfügbaren inneren Massenkaukraft in Übereinstimmung gehalten. Dieser Fall wirft u.a. ein Schlaglicht auf die hartnäckigen Tendenzen u. a. in der Exportwirtschaft, die generelle Binnenkaukraft der Erwerbepersonen *nicht* durch eine Umverteilung zu Lasten der Kapitalprofite zu erhöhen.

### Arbeitslosigkeit und Konjunkturzyklus

Für die praktische Wirtschaftspolitik ist auch der Unterschied zwischen der zeitweilig erhöhten Arbeitslosigkeit im konjunkturellen Zyklus einerseits und andererseits der vorhandenen „überzyklischen“ Arbeitslosigkeit zu Beginn des nächsten Zyklus von Wichtigkeit. Demzufolge unterscheiden sich die Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosigkeit, und es wird alternativ von konjunktureller oder aber struktureller Arbeitslosigkeit gesprochen. Beide ändern auch ihre spezifische Wirkung im Zeitablauf.

Nach Lehrbuchmeinung ist die konjunkturelle Arbeitslosigkeit durch die keynesianische Haushaltspolitik in Form zeitweiliger Staatsverschuldung zu bekämpfen. Diese Verschuldung sollte in der Aufschwungsphase des Zyklus wieder zurückgeführt werden. Die strukturelle Arbeitslosigkeit <sup>2</sup> (hauptsächlich in Form der Langzeitarbeitslosigkeit) dagegen sollte durch eine generelle Arbeitszeitverkürzung (AZV) reduzierbar sein, erleichtert durch die Verbesserung oder Anpassung der nutzbaren Qualifikationsstruktur des unbeschäftigten Arbeitskräftepotenzials.

Je geringer die BIP-Wachstumsdifferenz zwischen Tief und Hoch eines Zyklus jedoch praktisch ausfällt, um so niedriger fällt das Potenzial einer rein zyklischen Verschuldung des Fiskus aus. Letzteres gilt außerdem bei „überhöhter“ chronischer Staatsverschuldung, wie z. B. gegenwärtig in Deutschland. Damit tendiert die AZV zunehmend zur Rolle als Hauptpotenzial zur Reduzierung der generellen Arbeitslosigkeit schlechthin.

Daneben wird der Begriff „natürliche Arbeitslosigkeit“ <sup>3</sup> vorwiegend in der von USA-Autoren gelehrten Makroökonomie genutzt, der auch als gleitender Durchschnitt der effektiven Arbeitslosigkeit interpretiert wird, welcher die konjunkturellen Ausschläge ausgleicht und allein schon deshalb zeitweilig über der faktischen Zykluskurve der Arbeitslosigkeit liegt. <sup>4</sup> Diesen

---

<sup>2</sup> Der Begriff „strukturelle Arbeitslosigkeit“ ist nicht inhaltlich eindeutig definiert oder normiert.

<sup>3</sup> Dieser Begriff ist besser als „gleichgewichtige Arbeitslosigkeit“ mit Bezug auf die Reallohnhöhe zu umschreiben.

<sup>4</sup> Siehe z. B. bei Gregory Mankiw, Makroökonomik, 5. Auflage 2003, S. 184 (Grafik)

Begriff kann man für die deutschen Arbeitsmarktbedingungen nicht als zielführend akzeptieren, da er eine Art „gesetzmäßige Gleichgewichtshöhe“ der Arbeitslosigkeit suggeriert. *Genau das jedoch soll durch eine Politik der AZV vermieden oder unterbunden werden.*

### Differenzierte Lage in den volkswirtschaftlichen Sektoren

Allerdings stellt sich der Impuls zur Arbeitszeitverkürzung in den Sektoren, Zweigen und Branchen der Volkswirtschaft sowie in den einzelnen Qualifikationsgruppen der Beschäftigten differenziert dar. Hier ist *einerseits* die Expansion von Zweigen mit Produktinnovationen zu unterscheiden, in denen durch Produktivitätsschübe frei werdende Beschäftigte absorbiert werden können bzw. für deren Erweiterungsinvestitionen neue Arbeitsplätze erforderlich werden. *Andrerseits* gilt: Dort, wo der Produktivitätsanstieg am niedrigsten ist, wird der Druck zur wirksamen Arbeitszeitverkürzung geringer sein (von anderen Faktoren des Arbeitsmarktes abgesehen). In den Sektoren der öffentlichen Dienstleistungen kann daher der Impuls zur Arbeitszeitverkürzung aus Gründen des Produktivitätsanstiegs geringer sein als im Produktionssektor.

Generell ist der Erfolg einer Politik der Arbeitszeitverkürzung (AZV) wesentlich davon abhängig, ob sie *mit oder ohne* Lohnausgleich für die wegfallenden Arbeitsstunden der Noch-Beschäftigten erfolgt. Je geringer hier der erreichbare Lohnausgleich je Arbeitsstunde, um so höher sind die Einbußen an Arbeitseinkommen je Woche und je Beschäftigten. Die erzielbaren Mehrgewinne der Unternehmen können ansteigen.

Keineswegs gibt es eine Garantie, dass der so erreichbare Mehrgewinn der Unternehmen zu zusätzlichen Arbeitsplätzen (mit entsprechender Mehrproduktion) führen muss. Letzteres hängt immer von der jeweiligen Marktlage und der resultierenden Investitionsneigung der Unternehmen ab. *Insofern bleibt die Lohnpolitik bei der AZV immanent widersprüchlich den Kapitalinteressen ausgeliefert bzw. unterworfen.*

In Zeiten der akuten Gütermarktkrise ist also der Verzicht der Beschäftigten auf Teile ihres bisherigen Arbeitseinkommens selbst noch kein unbedingt oder allein die Konjunktur stabilisierender Faktor für eine beliebige Branche oder einen Wirtschaftszweig im Produktionssektor, von anderen Einflussgrößen abgesehen.<sup>5</sup> Die Investitionsstrategie der Unternehmen und deren Finanzierungsquellen gewinnen zunehmende Bedeutung für den krisenhaften Gütermarkt.

Im öffentlichen Dienstleistungssektor sind die Arbeitszeitverkürzungen immer ambivalent: sie führen zwar zunächst zu Personalkostenreduzierungen („Einsparungen“) im Haushalt, jedoch zugleich zu Minderungen des Ausweises des sektoralen BIP in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass die Personalkosten hier direkt in die BIP-Höhe eingerechnet werden, d.h. als Quasi-Wertschöpfung gelten. Mit der reduzierten BIP-Höhe führen fallende Personalkosten daher auch zu einem stagnierenden Index der Produktivität in diesem haushaltsfinanzierten Sektor.

Wird das Arbeitsvolumen im haushaltsfinanzierten Sektor unter dem Druck der defizitären Haushaltspolitik reduziert, wird der Arbeitsmarkt langfristig nicht entlastet, sondern im Gegenteil stärker belastet. Die Absorption der hier freigesetzten Beschäftigten, solange sie im arbeitsmarktlich vermittelbaren Abschnitt ihres Lebensalters sind, könnte dann nur in expandierenden Branchen der Privatwirtschaft erfolgen. Ein Teil der hier Freigesetzten wird rigoros zu vorgezogener Altersrente bzw. Altersteilzeit gedrängt.

---

<sup>5</sup> „... zumal nicht sichergestellt ist, dass die entsprechende Umverteilung zugunsten der Unternehmen tatsächlich zu Investitionen und Neueinstellungen führt“, bringen die Autoren eines bekannten Lehrbuches in Erinnerung. (Clement, Terlau, Kiy, „Grundlagen der angewandten Makroökonomie“, 3. Auflage 2004, S. 593)

Die sozialere Alternative hierzu besteht in einer zielgerichteten Expansion im Öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS), die haushaltsfinanziert werden müsste.- wie dies erfolgreich in einigen nordeuropäischen Ländern funktioniert. Hierfür wäre jedoch eine Abkehr von der neoliberalen Haushaltspolitik (u.a. „Privatisierungspolitik“) zwingend erforderlich.

#### Zur aktuellen Statistik des Arbeitsmarkts

Die Dynamik der Strukturen auf dem deutschen Arbeitsmarkt spiegeln sich aktuell in folgenden Daten hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse wider (nach letzten IAB-Angaben Stand III./2009):

Tabelle: **Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt 2007 zu 2009**

	Stand IV./2007	Stand III./2009	Änderung auf %
Beschäftigte (i. Tsd. Personen)	35874	35915	100,11
dav.: In Vollzeit .	23782	23511	98,86
dav.: In Teilzeit	12092	12404	102,58
Teilzeitquote %	33,7	34,5	-
Kurzarbeit (befristet) i. Tsd. P.	50	1150	-
Arbeitszeitvolumen (AZ) (Mio. Std.)	12035	11566	96,1
dar.Vollzeitarbeit (Mio. Std.)	10106	9590	94,98
dar. reguläre Teilzeitarbeit (Mio. Std.) ohne Kurzarbeit	1929	1976	102,44

Quelle: IAB, <http://doku.iab.de/grauepap/2009/tab-az09q3.pdf>

Wie die Tabelle für einen Zeitraum von nur 2 Quartalen belegt: Bei Absenkung des Volumens der *gesamten* Arbeitszeit auf 96,1 % und bei Anstieg der Beschäftigtenzahl auf 100,11 % sank die durchschnittliche Arbeitszeit *je Kopf* auf 95,9 % ab.

Die Teilzeitquote im Zeitraum der letzten drei Jahre ist angestiegen, und die Teilzeitarbeit hat um 312 Tsd. Personen zugenommen. Gleichzeitig stieg die Kurzarbeit um 1,1 Mio. Beschäftigte an, mit einer Verschlechterung der Arbeitseinkommen.

Während das Arbeitszeitvolumen der Vollzeitbeschäftigten zwischen dem IV./2007 und dem III./2009 um 516 Mio. Arbeitsstunden auf 94,98% zurückging, nahm das Volumen der regulären Teilzeitarbeit ganz geringfügig zu – es fand also keine auffällige Zeit-Kompensation durch reguläres Teilzeitarbeitsvolumen statt.

Für den bevorstehenden Zeitraum 2010 bzw. 2011 wird seitens der Bundesbank mit einem Anstieg der offiziellen Arbeitslosenquote auf 9,1% bzw. 10,1 % gerechnet.<sup>6</sup>

#### Arbeitszeitverkürzungen aktuell

"Wir haben derzeit die massivste Arbeitszeitverkürzung, die die Republik je erlebt hat", sagte IG Metall-Bezirksleiter *Jörg Hofmann* in einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur dpa in Stuttgart. Nur im günstigsten Fall werde nach der Rezession das frühere Niveau wieder erreicht. "Wir werden Branchen haben, die wieder auf ihr volles Arbeitszeitvolumen kommen, aber auch

<sup>6</sup> Bundesbank, Monatsbericht 12/2009, S. 28, Tabelle

solche, die weit unter den früheren Werten bleiben." Deshalb seien Instrumente nötig, die den bundesweit 3,3 Millionen Beschäftigten der Branche über die Krise hinaus Beschäftigung sicherten. (Nach FR-online vom 27.9.09)

Auch *Steffen Lehndorf* konnte jetzt in einer Analyse zur Arbeitszeitentwicklung feststellen: „Arbeitszeitverkürzung sichert Beschäftigung. Noch nie in der jüngeren deutschen Wirtschaftsgeschichte konnten so viele Menschen diese Erfahrung machen wie in der gegenwärtigen Krise. Die Arbeitszeit aller abhängig Beschäftigten ist im Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 2009 um über 4% zurückgegangen (IAB 2009). Dies entspricht rechnerisch – unter Zugrundelegung der Vollzeit- und Teilzeitstruktur des Jahres 2008 – einem Volumen von rund 1,4 Millionen Beschäftigungsverhältnissen.“ (Lehndorf, 2010, Script)

Diese Lage hat einen gewerkschaftlichen Denkanstoß für eine deutliche *tarifliche* AZV auch bei Vollzeitarbeitsplätzen ausgelöst. Gleichzeitig trat die Propagierung einer allgemeinen *Arbeitszeitverlängerung* auffällig in den Hintergrund, die noch vor dem Ausbruch der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise als neoliberales Paradigma offeriert wurde. Allerdings kann man die langjährige öffentliche Missachtung der AZV wohl kaum auf Anhieb ausgleichen.

Die faktische Arbeitszeitverkürzung erfolgt derzeit durch mehrere Methoden:

- (1.) durch generelle oder zeitweilige *tarifrechtliche* Kürzung der bisherigen Vollzeitarbeit auf ein niedrigeres Zeitniveau als vereinbarte AZV in Unternehmen,
- (2.) durch individuell oder betrieblich partiell neu vereinbarte *Teilzeitarbeit* (anstelle von Vollzeitarbeit) für einzelne Beschäftigte in Unternehmen,
- (3.) durch genehmigte zeitweilige *Kurzarbeit* seitens der Arbeitsagenturen *auf Antrag von Unternehmen*.

Die Kurzarbeit (3.) ist hierbei ein *zeitweiliges* Mittel zwecks Senkung der betrieblichen Lohnkosten mittels staatlicher Lohnzuschüsse und damit keine generelle oder nachhaltige Lösung für das generelle volkswirtschaftliche Problem der AZV. (Dies belegt auch der geringe Anteil dieser Arbeitszeitminderung durch *zeitweilige* genehmigte Kurzarbeit an der gesamten Arbeitszeit aller Erwerbstätigen von weniger als *ein Prozent* gemäß Statistik <sup>7</sup>)

Zwischen dem IV./2007 und dem III./2009 erhöhte sich die Zahl der Kurzarbeiter um 1,1 Mio. Personen, deren Status als Arbeitslose dadurch zunächst vermieden werden konnte. Bei Wegfall der Lohnkostenzuschüsse an die Unternehmen ist jedoch reaktiv ein statistischer Anstieg der offiziellen Arbeitslosigkeit zu erwarten.

Das Arbeitsvolumen der regulären Teilzeitarbeit (ohne Kurzarbeit) in Deutschland hat einen Anteil von 20,60 % an allen verausgabten Arbeitsstunden erreicht (Stand III./2009), dabei ging die geleistete Vollzeitarbeit auf 94,98 % gegenüber dem Stand IV./2007 zurück. <sup>8</sup> Die Teilzeitquote der Beschäftigten Arbeitnehmer stieg in diesem Vergleichszeitraum von 33,7% auf 34,5 %. Die tarifliche Vollzeitarbeitszeit betrug in der BRD im Jahre 2008 durchschnittlich 38,33 Std. je Woche, die Teilzeitarbeitszeit dagegen 30,3 Std. <sup>9</sup>

Von Arbeitsagenturen <sup>10</sup> genehmigte zeitweilige Kurzarbeit ist durch gesetzliche Lohnkostenzuschüsse aus öffentlichen Kassen gestützt. Die BA hat im Jahre 2009 ca. 4,4 Mrd.

<sup>7</sup> Siehe Verlautbarung des IAB zu den Arbeitszeiten der Beschäftigten im Internet unter <http://doku.iab.de/grauepap/2009/tab-az09q3.pdf>

<sup>8</sup> Siehe Verlautbarung des IAB zu den Arbeitszeiten der Beschäftigten im Internet unter <http://doku.iab.de/grauepap/2009/tab-az09q3.pdf>

<sup>9</sup> IAB, Daten zur kurzfristigen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Dezember 2009 – Ausgabe 12/2009...

<sup>10</sup> Arbeitsagenturen, zuvor → Arbeitsämter

Euro zur Finanzierung der konjunkturellen Kurzarbeit beigetragen, stößt damit jedoch an die Grenze ihrer Finanzreserven.

Reguläre Teilzeitarbeit dagegen wird je Stunde im Regelfalle auf Basis der tariflichen Lohnsätze vergütet.

Die Sonderform der Vermittlung von Arbeit durch Zeitarbeitsfirmen (Leiharbeit) hat zu einer Grauzone von Entlohnungen *unterhalb* der üblichen Tarife für Vollzeitarbeit geführt. Das Drama dieser Zeitarbeit spiegelt sich in der Lohndifferenz zwischen den an die Leiharbeitsfirmen ausbezahlten und von ihnen an die Leiharbeiter weitergegebenen herabgedrückten Löhnen.<sup>11</sup> Leiharbeit erscheint als gesetzlich erlaubte Form des Lohndumpings, gestützt auf besondere Lohnvereinbarungen der Leiharbeitsfirmen.

Alle diese vorstehenden Formen bedingen eine spürbare Reduzierung der tatsächlich gezahlten Arbeitseinkommen (zwischen 30% und 50%) gegenüber der tariflichen Vollzeitentlohnung. Eine weiterführende Analyse und Bewertung von vereinbarten AZV in verschiedenen Unternehmen ist in der nachstehenden Publikation zu finden: „WSI, Tarifliche Regelungen zur befristeten Arbeitszeitverkürzung, Informationen zur Tarifpolitik, Juni 2009“

### Lohnfrage als Machtfrage

*Bei der tariflichen Kürzung von Vollarbeitszeit besteht oft ein Verhandlungsspielraum hinsichtlich der Stundenlohnhöhe, was zu Kompromissen führen kann, um faktisch einen mehr oder weniger hohen Stundenlohnausgleich zu erreichen. Aber nur günstigstenfalls bleiben für die Arbeitnehmer die Wochenlöhne nominell gleich hoch, d.h. die Stundenlohntarife steigen kompensatorisch an, was oft nur zu Lasten von sonst freiwilligen Zahlungen der Unternehmen erreichbar ist. In den meisten Fällen treten Verluste am bisherigen Wochenlohn je Beschäftigten ein. „Es geht angesichts dieser Situation um strategische Weichenstellungen, die jetzt und nach der Zeit der Kurzarbeit helfen, bei einem Rückgang oder niedrigen Niveau des Arbeitsvolumens Beschäftigung zu akzeptablen Bedingungen in den Betrieben zu halten und zu sichern. Diese Aufgabe muss möglichst gesellschaftlich verträglich und solidarisch bewältigt werden“,* heißt es in einer kommentierenden Verlautbarung aus der IG-Metall.<sup>12</sup>

Vor den Belegschaften und ihren Gewerkschaften steht gegenwärtig die Frage, ob eine Politik der vereinbarten (betrieblichen oder tariflichen) Arbeitszeitverkürzung für Vollzeitbeschäftigung die Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt stabilisieren könnte. Dies greift in die betriebliche Verteilung der Wertschöpfung (d.h. in die Primärverteilung) ein. Das volkswirtschaftliche Ziel besteht für die Gewerkschaften in einer Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze im Unternehmen bzw. in einer Reduzierung von Arbeitslosigkeit durch die Generierung *zusätzlicher* Arbeitsplätze. Für deren Output müsste allerdings ein zusätzlicher Markt vorhanden sein. Bei chronischer bzw. latenter Marktsättigung und/oder globalen Überkapazitäten wird das unternehmerische Ziel jedoch in einer spürbaren Produktionseinschränkung im Unternehmensinteresse bestehen und damit in Widerspruch zu einer (auch bloß geringfügigen) AZV je Vollzeitarbeitsplatz stehen müssen. Internationale Konzerne manövrieren regional zwischen einer tariflichen AZV *ohne Lohnausgleich* und Schließungen von Werken und Betriebsteilen, um ihre globale Marktlage zu verbessern.

Eine angestrebte tarifliche Kürzung der Vollarbeitszeit in den einzelnen Branchen stellt sich nicht zuletzt als vordergründige *Machtfrage* zwischen Kapital und Arbeitnehmern dar, insbesondere hinsichtlich Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze sowie der Höhe der Wochenarbeitslöhne. Um der

---

<sup>11</sup> Nach Medienveröffentlichungen gab es 2009 ca. 60.000 Leiharbeiter, für die staatliche Lohnzuschüsse von ca. 0,5 Mrd. Euro gezahlt wurden. Jeder Zehnte Leiharbeiter erhielt diese Lohnsubvention.

([www.gleichearbeit-gleichesgeld.de](http://www.gleichearbeit-gleichesgeld.de))

<sup>12</sup> Hilde Wagner, „Arbeitszeitpol zur Beschäftigungssicherung“, in: „Sozialismus“, 12/2009, S. 38

Schließung von Werken bzw. Betriebsteilen zu entgehen, werden den Belegschaften und ihren gewerkschaftlichen Vertretern deprimierende Bedingungen der Wochenlohnsenkung aufgenötigt, während gleichzeitig die „Boni“ bzw. die Manager-Entgelte empor schnellen.

### Ein Appell an die Opel-Belegschaft

Vom 7.1.2010 datiert ein „Offener Brief“<sup>13</sup> einer Gruppe linker Ökonomen an den Opel-Betriebsrat, der einen dringlichen Appell zur Durchsetzung einer solidarischen tarifliche Arbeitszeitverkürzung zwecks Abwendung von Massenentlassungen enthält. Das Anliegen ist wirtschaftspolitisch hinreichend begründet und liegt auf der Linie linksorientierter Gewerkschaftspolitik. Es knüpft an die früheren Erfolge der Verkürzung der Arbeitszeit unter gewerkschaftlichem Einfluss an, die u. a. in einer zeitweiligen Verminderung der Arbeitslosigkeit bestanden.

Adressat des Brief-Appells ist der Opel-Betriebsrat, dem eindringlich die Mobilisierung seiner Belegschaft für eine solidarische Aktion der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung (AZV) angeraten wird.

„Wenn die Opel-Belegschaften auf Lohn verzichten müssen, dann sollten sie als Gegenleistung mehr Freizeit für sich selbst und für ihre Familien sowie ihre Weiterbeschäftigung in Würde erhalten“ (Zitat).

Lohnverzicht bei verkürzter Arbeitszeit je Beschäftigten soll zunächst Entlassungen vermeiden oder/und optional für zusätzliche Beschäftigung in den Belegschaften auf „solidarische Art“ sorgen. Dahinter verbergen sich konkrete Lösungserwartungen, die schon nicht mehr im Appell-Text erörtert werden – offenbar wird ihre Machbarkeit vorausgesetzt, obwohl dies problematisch sein muss.

Hier setzt der erhoffte Konsens zwischen Unternehmensleitungen, gewerkschaftlichen Belegschaftsvertretungen an, der immer auf die denkbar erforderlichen Kompromissvorschläge zielt. Dieser Erfolgskonsens ist auch an den politischen Willen aller Beteiligten gebunden.

In der Bundesrepublik ist die Tarif- und Lohnpolitik rechtlich als Sache der unmittelbaren Tarifpartner geregelt, d.h. der Appell kann ohne Mitwirkung der Unternehmensleitung von Opel nicht unmittelbar wirksam umgesetzt werden. Vom Opel-Betriebsrat wurde offenbar erwartet, dass er seine Unternehmensleitung von einer Konsensbildung überzeugen kann, die sich auf die sozialstaatliche Förder- bzw. Krisenpolitik stützt.

Dahinter verbirgt sich das Problem, wie die finanziellen Belastungen und Vorteile der tariflichen AZV auf die Beteiligten aufzuteilen bzw. gegeneinander aufzurechnen sind. Hierfür konnte der „Offene Brief“ nur allgemeine Hinweise geben:

„Öffentliche Gelder (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Gelder der Arbeitsagentur) für Arbeitszeitverkürzung sind ohnehin im Vergleich mit Arbeitslosengeld und befristetem Kurzarbeitergeld die ökonomisch und sozial wirksamste Methode zur Überwindung der Beschäftigungskrise.“ Und „Durch solche öffentliche Unterstützung und durch Umschichtung der betrieblichen Kosten von Personalabbau ist zumindest in den unteren Entgeltgruppen ein voller Lohnausgleich zu erreichen.“ (Zitat)

Diese Formulierungen zielen offensichtlich auf die vorrangige Finanzierung durch den Sozialstaat für die AZV ab und halten die Unternehmensseite zunächst im Hintergrund. Dies lässt eine kurze generelle Klarstellung zur Einkommensentwicklung ratsam erscheinen:

Für das Jahr 2010 erwartet das BMWi gemäß dem Entwurf des Jahreswirtschaftsberichts einen

---

<sup>13</sup> <http://www.axel-troost.de/article/4182.opel-krise-anders-loesen-arbeitszeitverkuerzung-statt-massenentlassung.html>

Anstieg der „Einkommen aus Unternehmen und Vermögen“ um 8,2 %, während das „Arbeitnehmerentgelt“ weiter fallen soll. Im Durchschnitt der Jahre 2001 - 2010 waren die „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ jährlich um 4,35 % gestiegen, das nominelle „Arbeitnehmerentgelt“ jedoch nur um 1.05 %.

Der Hintergrund der gegenwärtigen Tendenz der gewerkschaftlichen AZV-Politik bildet also eine mehrjährig bereits erfolgte Senkung der Primäreinkommen der Arbeitnehmer, die beendet werden sollte..

Diese gewerkschaftsnahe Erwartungshaltung wurde bislang allerdings aus neoliberaler Sichtweise heftig bekämpft.

Was besagen empirische Ergebnisse zur Arbeitszeitverkürzung? In der Literatur finden sich mehrfach Argumente gestützt auf empirische Untersuchungen, die gern herangezogen werden, um das gewerkschaftlichen Paradigma von den günstigen Effekten der AZV für die Beschäftigtenzahl zu entkräften. Hier ein Beispiel:

„Empirische Untersuchungen zeigen überwiegend (!), dass Arbeitszeitverkürzungen nur geringe Beschäftigungseffekte haben ... Seit 1985 entstanden neue Arbeitsplätze nicht etwa in den Bereichen, in denen die schematische Senkung der Arbeitszeit auf 35 Stunden stattfand (in der Industrie und bei Ungelernten. Mehr Beschäftigung gab es statt dessen für Arbeitnehmer mit Berufsausbildung und im Dienstleistungssektor, wo die Arbeitszeitverkürzung geringer war. Der Querschnittvergleich zeigt, dass die Arbeitslosigkeit in denjenigen Ländern am stärksten gestiegen ist, in denen die Arbeitszeit seit 1980 am stärksten kollektiv verkürzt wurde,“<sup>14</sup> wird von einigen Skeptikern der AZV entgegnet.<sup>15</sup>

Hier wird die Kausalität zwischen Ursache und Folge einfach suggestiv umgedreht: AZV *erhöhen* die Arbeitslosigkeit. Das ist insofern unzulässig, wie das Wirken multikausaler Einflüsse auf Arbeitsangebot und -nachfrage nicht aufgedeckt und/oder abgegrenzt wird. Dies betrifft z. B. auch demografische Prozesse.

Zwar werden erhebliche Anteile jeder generellen Arbeitszeitverkürzung allein schon unwirksam für eine Beschäftigungserhöhung durch neu induzierte (implizite) Produktivitätssteigerung, statt die Beschäftigtenzahl expansiv zu erhöhen.<sup>16</sup> Ein Teil der AZV „verpuffe“ infolge der Inkongruenz von Angebots- und Bedarfsstruktur für neue Beschäftigung<sup>17</sup>

Trotz einiger Abstriche vom Potenzial für Neubeschäftigung verbleibt ein reichlicher „Effekt“ aus der AZV zwecks personeller Erweiterung der Wertschöpfung bzw. der Kapitalverwertung.<sup>18</sup>

---

14 Siehe z. B. im Internet unter <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/kollektive-arbeitszeitverkuerzung/kollektive-arbeitszeitverkuerzung.htm>

15 Die Wikipedia führt unter dem Stichwort AZV dagegen aus:

„Arbeitszeiten international zu vergleichen ist nicht einfach. Oft wird in den Medien die OECD-Statistik zitiert. Nach dieser betrug in Deutschland 2003 die durchschnittliche Arbeitszeit 1.361 Stunden im Jahr. Von den 12 alten EG-Ländern arbeitete man danach nur in den Niederlanden noch etwas weniger als in Deutschland. Die OECD weist in ihrer Statistik allerdings selbst darauf hin, dass ein solcher Vergleich über die Länder mit ihren Zahlen unzulässig sei, da die einzelnen Länder in ganz unterschiedlicher Weise die Daten erheben und zum Beispiel auch in unterschiedlichem Umfang Teilzeitarbeit hätten und dies die Statistik verfälsche.“ (Wikipedia, Zugriff am 3.1.10)

16 Bontrup, Heinz-J., „Lohn und Gewinn“, S. 315. Hier wird dieser Anteil auf ca. 30 % geschätzt.

17 Siehe z. B. bei Franz, Wolfgang, Arbeitsmarktökonomik, 5. Auflage 2001, S.181. Der Autor ignoriert, dass die bei der AZV neu entstehenden Arbeitsplätze durch Umqualifizierung von Personen mittels staatlicher Förderung besetzt werden könnten.

18 Letztlich wird noch rückblickend von unternehmerfreundlicher Seite zur „AZV gemäß sozialistischer Wirtschaftslehre“ zugegeben: „Die Arbeitszeitverkürzungen auf 38,5 Stunden hat überwiegend zu einer höheren [Arbeitsproduktivität](http://www.wirtschaftslexikon24.net) anstelle von Neueinstellungen geführt, hat aber auch den Arbeitsplatzabbau gebremst.“ (www.wirtschaftslexikon24.net)



## Zur Linksposition

Das ökonomische Macht- und Interessenproblem der tariflichen AZV ist kaum durch die betrieblichen Partner international verflochtener Unternehmen direkt im Konsens zu lösen, weil hier die nationalen Betriebsräte allein zu schwach sein dürften. Ein scharfer Interessenkonflikt zeigt sich zumeist bereits auf der betrieblichen Ebene. Im zitierten „Offenen Brief“ heißt es: „Die solidarische Lösung der Beschäftigungskrise – um Erwerbslosigkeit für viele Menschen zu vermeiden – kann aus unserer Sicht nur darin bestehen, die Arbeitszeit zu verkürzen und die 4-Tage-Woche (ähnlich dem VW-Modell) bei Opel einzuführen.(...)“ Es fällt auf, dass hier durch die Initiatoren die Frage des Ausgleichs bei den Stundenlöhnen und damit die primäre Verteilungsfrage ausgeklammert wird..

Unerwähnt bleibt, ob der Staat finanziell in der Lage ist, durch Stützungen an die Konzerne in die Kompromisslösung wirksam einzugreifen. Unrealistisch wäre eine generalisierte Belastung seitens des Staatshaushalts die betriebliche Finanzierungslücke pauschal zu schließen. Der Steuerzahler wäre gar nicht in der Lage, in den Großunternehmen die hauptsächlichen Mehrkosten der Standorterhaltung (einschließlich der erforderlichen AZV) auch permanent zu tragen, von der derzeitigen Finanzkrise des Öffentlichen Haushalts ganz abgesehen.

Die ambivalente ökonomische Interessenlage zur tariflichen AZV in den Unternehmen selbst ist nicht ausreichend transparent. Dies gilt für die primäre und der sekundäre Verteilung der Wertschöpfung im Hinblick auf Produktivitätsentwicklung und Preisinflation. Die allgemeinen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge sollten dabei hinreichend erläutert sein, um die Zustimmung zu erhöhen. Auch die Machtverhältnisse in der teils neoliberal strukturierten und funktionierenden Gesamtwirtschaft können nicht unerwähnt bleiben bzw. übergangen werden. Immerhin ist die bereinigte Netto-Gewinnquote am Volkseinkommen in den letzten 10 Jahren (zwischen 2000 und 2009 1.Hj.) von 26,7% auf 32,5% angestiegen.<sup>19</sup> Spiegelbildlich sank der Netto-Anteil der Arbeitnehmer, was eine enorme Umverteilung zu Lasten der letzteren bedeutet, die von den Gewerkschaften nicht abgewehrt wurde oder werden konnte. Bezogen allein auf das Jahr 2008 verminderten sich die Netto-Einkommen der Arbeitnehmer dadurch um ca. 62,2 Mrd. Euro.<sup>20</sup>

*Die Ambivalenz bei der tariflichen AZV im Rahmen der politischen und wirtschaftlichen Machtstruktur ist kaum im Konsensverfahren überwindbar. Dies gilt insbesondere für eine Absicht, die AZV mit vollem Lohnausgleich in die Kontroverse argumentativ einzubringen*

Es liegt nahe, dass die erforderliche Korrektur der Verteilungsverhältnisse (im Rahmen der kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse) *in der jetzigen Phase der Entwicklung der „Enteignungsökonomie“ und des Abbaus von Überkapazitäten* objektiv also kaum erreichbar erscheint. Dies wird durch die positionelle Schwäche der Gewerkschaften und die Erosion der SPD-Massenbasis dramatisch unterstrichen.

Auch das Potenzial linksorientierter Wissenschaftsopposition wird absehbar gegen die etablierte Medien- und Machtstruktur des Großkapitals wenig an Durchschlagskraft der Argumente zeigen.

Der Vorstoß zu einer Art isolierter Beseitigung der *chronischen* Arbeitslosenkrise - als vom Gütermarkt abgeleiteter Krise - dürfte illusorisch sein, *falls und solange* alle anderen volkswirtschaftlichen Märkte im System des globalen Kapitals krisenhaft fortbestehen. Die bei Opel hochgradigen Überkapazitäten in den bestehenden europäischen Werken könnten nur in einem übernational schmerzhaften Prozess reduziert und mit der Marktlage in Übereinstimmung gebracht werden, weil auch Lohnkürzungen allein die Auflösung der Ambivalenzen im betroffenen Unternehmen nicht erreichen könnten.

Folglich dürfte dies wiederum die marktwirtschaftlichen Konkurrenz-Spannungen in der EU

---

19 WSI-Verteilungsbericht, WSI-Mitteilungen 12/2009, S. 685

20 WSI-Verteilungsbericht, a.a.O., S. 683/684

tendenziell verstärken.

Nach dem Stand vom 10.2. 10 meldete die Presse den lange erwarteten Standpunkt der Opel-Betriebsleitung zur Fortführung der Produktion, der in krassem Gegensatz zu den bisherigen Hoffnungen der Opel:Belegschaft in Deutschland steht. Danach ist mit rigorosem Personalabbau von 3900 Stellen auch in deutschen Standorten zu rechnen, um Überkapazitäten und Arbeitskosten im Einklang mit der Marktlage zu reduzieren. Vom deutschen Staat werden 1,5 Mrd. Euro als Staatshilfen abgefordert.

#### AZV in den jährlichen Memoranden 2007 und 2008

Weil ambivalente gesellschaftliche Gruppeninteressen der Akteure auf dem Arbeitsmarkt das AZV-Problem belasten, ist mit raschen Konsens-Fortschritten hierbei nicht zu rechnen. Das wird auch nach den letzten Vorstößen der „Memorandum-Gruppe“ erkennbar, die in den Jahren 2007 und 2008 sehr ausführlich in ihren jährlichen Memoranden (mit ca. 27 Textseiten) auf die AZV eingegangen war, ohne ein spürbares Echo in den Medien zu erreichen. Auf die dortigen grundlegenden Ausführungen muss aus inhaltlichen und nicht zuletzt aus Platzgründen verwiesen werden, um der Komplexität des Themas gerechter zu werden.

#### Literaturauswahl:

AG Alternative Wirtschaftspolitik, Memoranden 2007 und 2008, PRV

Boeckler-Institut, [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_ta\\_elemente\\_arbeitszeitverkuerzung\\_2009.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_arbeitszeitverkuerzung_2009.pdf)  
[http://www.boeckler.de/pdf/impuls\\_2009\\_18\\_4-5.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/impuls_2009_18_4-5.pdf)

Bontrup, Heinz-J., Lohn und Gewinn, 2. Auflage 2008, Verlag Oldenbourg

Cezanne, Wolfgang, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 5. Auflage 2002, Verlag Oldenbourg

Lehdorf, Steffen, Arbeitszeitpolitik nach der Kurzarbeit, (Script 2010)

WSI, Tarifliche Regelungen zur befristeten Arbeitszeitverkürzung, Informationen zur Tarifpolitik, Juni 2009